

Das Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Oberwengern-Am Wilshause" ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Wohnbebauung im Bereich Am Wilshause.

Nach den ersten Vermarktungsbemühungen hat sich abweichend von der ursprünglichen Konzeption mit vorwiegendem Geschosswohnungsbau eine stärkere Nachfrage nach einer Eigenheimbebauung herausgestellt. Dieser Bedarf macht eine Veränderung der städtebaulichen Konzeption erforderlich. Auf einem Teil der Baufläche soll nunmehr in kosten- und flächensparender Weise eine Reihenhausbauung entstehen. Die hierzu erforderliche Bebauungsplanänderung erfolgt gem. § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Rechtskräftig seit 27.06.1997